

Prüfungsreglement telc Deutsch

gültig ab 1. Januar 2019

1. Prüfungstermin

Die HDS Heerbrugg führt jeweils nach Bedarf – in der Regel auf Kursende Prüfungen auf den Niveaus A1, A2, B1 und B2 durch.

2. Anmeldung

Das Anmeldeformular und die Prüfungsgebühr müssen spätestens am Tag des Anmeldeschlusses im Büro der Sprachschule eingetroffen sein. Die Prüfungsgebühr beträgt:

A1 Fr. 180.- (extern) / Fr. 130.- (intern)

A2 Fr. 180.-

B1 Fr. 260.-

B2 Fr. 300.-

Nachmeldungen sind möglich:

Bis 12 Arbeitstage vor der Prüfung plus Fr. 50.- Nachmeldegebühr plus Fr. 100.- Nachmeldegebühr

3. Anmeldeformular

Das Anmeldeformular muss gut leserlich in Blockschrift ausgefüllt werden. Wir behalten uns vor, unvollständig ausgefüllte Anmeldeformulare zu retournieren.

4. Prüfungsplan

Der Prüfungsplan wird ca. eine Woche vor der Prüfung per Post verschickt oder über die Lehrkraft abgegeben. Die Teilnehmenden haben rechtzeitig am Prüfungsplatz zu erscheinen, ansonsten kann die Prüfung nicht abgelegt werden und die Prüfungsgebühr verfällt.

5. Abmeldung

Bis Anmeldeschluss können sich die Teilnehmenden schriftlich von der Prüfung abmelden. Die Prüfungsgebühr wird unter Abzug der Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- zurückerstattet. Bei Krankheit oder Unfall muss innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. Ansonsten verfällt die Prüfungsgebühr.

6. Prüfung

Vor Prüfungsbeginn ist die Identitätskarte vorzuweisen. Es dürfen während der Prüfung keine Hilfsmittel verwendet werden. Jede Kommunikation zwischen Teilnehmenden ist während der Prüfung untersagt.

7. Resultate

Die Resultate werden ca. 8 - 10 Wochen nach der Prüfung schriftlich durch die Sprachschule bekannt gegeben. Vor diesem Versand werden keine Auskünfte erteilt.



8. Rekurse

Einsprüche und Anträge auf Ergebnisüberprüfung sind einmalig innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse (Ausstellungsdatum des Zertifikates bzw. Ergebnisbogens) ausschließlich in Schriftform bei der telc GmbH einzureichen. Übernehmen Dritte die Einreichung, ist eine Vollmacht beizufügen. Die Entscheidung liegt in jedem Fall bei der telc GmbH.

9. Telc Bestimmungen

Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen und Vorgaben von telc Gmbh.

Heerbrugg, 01.01.2019

HDS Heerbrugg